

In 3 einfachen Schritten zu Ihrem Depot

1.		Antrag erstellen ✓ Unterlagen digital vervollständigen Sie können das Dokument nicht ausfüllen? Laden Sie es herunter und öffnen Sie es mit einem PDF-Tool. - Pflichtfelder ➤ Beruf & Branche Minderjähriger Depotinhaber: Angaben der gesetzlichen Vertreter ➤ Steuer-ID / TIN aller Beteiligten ➤ Ort & Datum bei allen Unterschriftsfeldern ➤ FNZ Bank & MorgenFund: Angabe eines Fonds inkl. ISIN / WKN Aus technischen Gründen notwendig – kein sofortiger Fondskauf nötig! ✓ Alle Dokumente gut lesbar ausdrucken ✓ Formulare vollständig und eigenhändig unterschreiben Minderjähriger Depotinhaber: Unterschriften aller gesetzlichen Vertreter ✓ Optional: Auftrag zum Depotübertrag Haben Sie weitere Fonds bei anderen Banken? Übertragen Sie diese und sparen Sie zusätzliche Depotführungskosten! Details unter www.fonds-super-markt.de/depotuebertrag ✓ Optional: Freistellungsauftrag / NV-Bescheinigung Details unter www.fonds-super-markt.de/freistellungsauftrag
2.		Identitätsfeststellung Für alle volljährigen Depotinhaber bzw. gesetzlichen Vertreter notwendig ✓ POSTIDENT in einer Filiale der Deutschen Post AG Coupon liegt bei ODER ✓ Beglaubigte Ausweiskopien Personalausweis: Vorder- & Rückseite / Reisepass: Passkarte & 1. Innenseite Details unter www.fonds-super-markt.de/identitaetsfeststellung Minderjähriger Depotinhaber ✓ Unter 16 Jahren: Kopie der Geburtsurkunde ✓ Ab 16 Jahren: Kopie des Personalausweises / Reisepasses ✓ Bei alleinigem Sorgerecht: Zusätzlich Kopie eines Nachweises
3.		Unterlagen versenden ✓ Angaben und Unterlagen gemäß Checkliste auf Vollständigkeit prüfen ✓ Alle Dokumente im Original an FondsSuperMarkt senden ✓ Tipp: Verwenden Sie ein Fensterkuvert und das Deckblatt zum kostenfreien Versand Ihrer Unterlagen
		So geht es weiter ✓ Sie erhalten eine Eingangsbestätigung per E-Mail von FondsSuperMarkt ✓ Die Depotbank eröffnet Ihr Depot innerhalb von 1-2 Wochen ✓ Sie erhalten Ihre Eröffnungsbestätigung und Zugangsdaten per Post von der Bank
		Haben Sie Fragen? Wir sind für Sie da ✓ Telefon: +49 (0)9371 94867-256 Mo. - Do.: 8.00 - 18.00 Uhr Fr.: 8.00 - 17.00 Uhr ✓ E-Mail: info@fonds-super-markt.de

Deckblatt zum kostenfreien Versand Ihrer Unterlagen

FK 5061 9608 00 1000 0015
KE Deutsche Post
RESPONSEPLUS



FondsSuperMarkt
Antragsabteilung
Engelplatz 59-61
63897 Miltenberg

Checkliste

Nehmen Sie sich zur Überprüfung Ihrer Unterlagen einen Moment Zeit, bevor Sie diese zu uns schicken.

- ☐ Discountvereinbarung
- ☐ Antrag auf Eröffnung eines Depots

Identitätsfeststellung

Alle volljährigen Depotinhaber bzw. gesetzlichen Vertreter

- ☐ POSTIDENT **ODER** ☐ beglaubigte Ausweiskopien

Minderjähriger Depotinhaber

- ☐ Kopie der Geburtsurkunde **ODER** ☐ Kopie des Personalausweises / Reisepasses
- ☐ Bei alleinigem Sorgerecht: Zusätzlich Kopie eines Nachweises

Optional

- ☐ Auftrag zum Depotübertrag
- ☐ Freistellungsauftrag / NV-Bescheinigung

Wie sind Sie auf FondsSuperMarkt aufmerksam geworden?

- ☐ Familie / Freunde / Bekannte ☐ Webseite
- ☐ Zeitschrift ☐ Sonstiges
- ☐ Google oder andere Suchmaschine mit folgendem Suchbegriff

Discountvereinbarung | Haftungsausschluss | Beratungsverzicht

☐ Einzeldepot ☐ Gemeinschaftsdepot ☐ Depot für Minderjährige

1. Depotinhaber | Bei Minderjährigen: 1. gesetzlicher Vertreter

Vorname		Geburtsdatum	
Nachname		Geburtsort	
Straße & Haus-Nr.		Telefon	
Postleitzahl Ort		E-Mail-Adresse	

2. Depotinhaber | Bei Minderjährigen: 2. gesetzlicher Vertreter

Vorname		Geburtsdatum	
Nachname		Geburtsort	
Straße & Haus-Nr.		Telefon	
Postleitzahl Ort		E-Mail-Adresse	

Minderjähriger Depotinhaber

Vorname		Geburtsdatum	
Nachname			

FondsSuperMarkt ist eine Marke der INFOS AG, Engelplatz 59-61, 63897 Miltenberg.

Diese Discountvereinbarung bezieht sich auf FondsSuperMarkt als Marke der INFOS AG.

1. Mir ist bewusst, dass keine Anlage ohne Risiko ist! Verschiedene Einflüsse können dazu führen, dass während der Laufzeit Kursverluste entstehen. Bei Auslandsinvestitionen und besonders bei Fremdwährungen besteht neben den allgemeinen Risiken zusätzlich ein Währungs- und Wechselkursrisiko. Beide Risiken zusammengefasst können zum Verlust des eingesetzten Kapitals führen. Angaben zur bisherigen Wertentwicklung sind keine Prognosen für die Zukunft. Mir ist bekannt, dass in Zeiten einer negativen Börsenentwicklung der Verkauf von Fondsanteilen unter Umständen unzuweckmäßig ist und hierdurch möglicherweise Kursverluste entstehen. Über die mit der Anlage verbundenen Risiken habe ich mich vorab eigenverantwortlich informiert.

2. Vor dem Handel mit Fondsanteilen informiere ich mich umfassend. Hierzu stellen mir die Fondsgesellschaften die aktuellen Verkaufsprospekte, die PRIIPs-Basisinformationsblätter (BIB) und Rechenschaftsberichte zur Verfügung, die ich lese und umfassend prüfe. Mir ist bewusst, dass die von INFOS AG bereitgestellten Informationen und Unterlagen nicht als Anlageberatung oder Empfehlung zu einer bestimmten Anlage zu verstehen sind. Die Dienstleistungen der INFOS AG nehme ich grundsätzlich erst in Anspruch, wenn ich meine Anlageentscheidung bereits eigenverantwortlich getroffen habe.

3. Ich bestätige eine entsprechend hohe Risikobereitschaft zum Kauf von Investmentfonds und eine langfristige Ausrichtung meiner Kapitalanlage mit den entsprechenden Liquiditätseinschränkungen. Ich verfüge über ausreichende Erfahrung in Wertpapiergeschäften. Meine Vermögensverhältnisse lassen Investitionen in Investmentfonds, die mein Kapital ggfls. langfristig binden, zu. Ausreichende Liquidität steht mir jederzeit zur Verfügung.

4. Rabatte werden auf Ausgabeaufschläge gewährt, aus denen INFOS AG eine Provision erhalten kann, auf diese aber verzichtet und den Rabatt zu 100% an den Kunden weitergibt. Voraussetzung hierfür ist, dass zum Zeitpunkt

der Abrechnung des Rabatts der dazugehörige Vertrag über INFOS AG geschlüsselt ist. Die Konditionen habe ich zur Kenntnis genommen unter www.fonds-super-markt.de/fondsfinder/. Der maximal mögliche Rabatt auf den Ausgabeaufschlag kann ausschließlich beim Kauf von Fondsanteilen über die Kapitalanlagegesellschaft gewährt werden. Auf Änderungen des maximal möglichen Rabatts hat INFOS AG keinen Einfluss, da dieser von der Kapitalanlagegesellschaft bestimmt wird. Bei Änderung der Vorgabe durch die Kapitalanlagegesellschaft kann INFOS AG daher jederzeit die Höhe gewährter Rabatte auf Ausgabeaufschläge anpassen.

5. Aufgrund der Rabatte auf den Ausgabeaufschlag von Investmentfonds nutze ich INFOS AG lediglich als reine Abwicklungsplattform. Ich verzichte auf Beratung durch INFOS AG und nehme das mit dem Beratungsverzicht verbundene höhere Risiko einer falschen eigenen Risikoeinschätzung in Kauf. Mir ist bekannt, dass ich eine Beratung in Anspruch nehmen könnte, wünsche dies jedoch ausdrücklich nicht. Da ich gegenüber INFOS AG keinerlei Angaben zu meinen Vermögensverhältnissen oder Kenntnissen und Erfahrungen machen werde, kann und wird INFOS AG keine Angemessenheitsprüfung i.S.d. § 16 Abs. 2 FinVermV vornehmen. INFOS AG prüft mithin nicht, ob ich über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfüge, um die Risiken im Zusammenhang mit der Art der Finanzanlage angemessen beurteilen zu können. Ich stelle INFOS AG und alle für INFOS AG tätigen Mitarbeiter von jeglicher Haftung frei, soweit die Schadensursache nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von INFOS AG oder eines ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht. Die Haftungs-freistellung gilt ebenfalls nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

6. Sollte eine der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Geschäftsbedingung ist durch eine ihrem wirtschaftlichen und rechtlichen Inhalt am nächsten kommende Geschäftsbedingung zu ersetzen. Entsprechendes gilt bei einer Regelungslücke. Bitte beachten Sie unsere AGB sowie unsere Datenschutzerklärung.

AGB: <https://www.fonds-super-markt.de/agb>
 Datenschutzerklärung: <https://www.fonds-super-markt.de/datenschutz>

Ort | Datum

Unterschrift 1. Depotinhaber | gesetzl. Vertreter

Unterschrift 2. Depotinhaber | gesetzl. Vertreter

Depot-/Kontoführung:Fondsdepot Bank – eine Marke der FNZ Bank SE,
95025 Hof

Eröffnungsantrag mit Kaufauftrag für Privatkunden

Fondsdepot Online mit Geldkonto

A. Angaben Depot-/Geldkontoeröffnung

Bitte eröffnen Sie für mich/uns zur Vermögensanlage:

☐ Fondsdepot Online mit EUR-Geldkonto bzw.

☐ Fondsdepot Online für Minderjährige mit EUR-Geldkonto (kostenlos)

Kundenangaben des/der Depot-/Geldkontoinhaber/s (im Nachfolgenden "Inhaber" genannt) bzw. des/der gesetzlichen Vertreter/s

1. Inhaber
☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers ☐ Prof. ☐ Dr.

Name		Vorname/n ¹	
Straße		Nummer	
PLZ	Ort	Land	
Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtsland	Staatsangehörigkeit
abw. Geburtsname		Telefon ²	
E-Mail			

Steuerliche Ansässigkeit 1. Inhaber:

in Land	Steuer-IdNr. ³	Wirtschafts-IdNr. (sofern vorhanden) ⁴
zusätzlich in Land	Steuer-IdNr. ³	Wirtschafts-IdNr. (sofern vorhanden) ⁴

Hinweis: Adressangaben des 2. Inhabers bzw. des/der gesetzlichen Vertreter/s nur erforderlich, falls abweichend vom 1. Inhaber.
2. Inhaber
☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers ☐ Prof. ☐ Dr.

Name		Vorname/n ¹	
Straße		Nummer	
PLZ	Ort	Land	
Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtsland	Staatsangehörigkeit
abw. Geburtsname		Telefon ²	
E-Mail			

Steuerliche Ansässigkeit 2. Inhaber:

in Land	Steuer-IdNr. ³	Wirtschafts-IdNr. (sofern vorhanden) ⁴
zusätzlich in Land	Steuer-IdNr. ³	Wirtschafts-IdNr. (sofern vorhanden) ⁴



1. Inhaber

Name Vorname/n

2. Inhaber

Name Vorname/n

1. gesetzlicher Vertreter

☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers ☐ Prof. ☐ Dr.

Name Vorname/n¹

Straße Nummer

PLZ Ort Land

Geburtsdatum Geburtsort Geburtsland Staatsangehörigkeit

abw. Geburtsname Telefon²

E-Mail

Steuerliche Ansässigkeit 1. gesetzlicher Vertreter:

☐ Der gesetzliche Vertreter ist nicht in Deutschland ansässig. Hinweis: In diesem Fall sind weitere Angaben nicht möglich.

☐ Der gesetzliche Vertreter ist in Deutschland ansässig.

Steuer-IdNr.³ Wirtschafts-IdNr. (sofern vorhanden)⁴

2. gesetzlicher Vertreter

☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers ☐ Prof. ☐ Dr.

Name Vorname/n¹

Straße Nummer

PLZ Ort Land

Geburtsdatum Geburtsort Geburtsland Staatsangehörigkeit

abw. Geburtsname Telefon²

E-Mail

Steuerliche Ansässigkeit 2. gesetzlicher Vertreter:

☐ Der gesetzliche Vertreter ist nicht in Deutschland ansässig. Hinweis: In diesem Fall sind weitere Angaben nicht möglich.

☐ Der gesetzliche Vertreter ist in Deutschland ansässig.

Steuer-IdNr.³ Wirtschafts-IdNr. (sofern vorhanden)⁴

Bei minderjährigem Inhaber besteht ein:

- ☐ gemeinsames Sorgerecht (Geburtsurkunde/Familienstammbuch/Sorgeerklärung)
☐ alleiniges Sorgerecht (Scheidungsurteil/Negativbescheinigung/Sterbeurkunde liegt bei)

Hinweis: Bei Gemeinschaftsdepots/-konten sind die Inhaber einzeln Verfügungsberechtigt. Depots/Geldkonten für Minderjährige können nur auf einen (den minderjährigen) Inhaber lauten. Bei Minderjährigen ist/sind die Unterschrift/en des/der gesetzlichen Vertreter/s erforderlich. Die Sorgeberechtigten bevollmächtigen sich gegenseitig als gesetzliche Vertreter des Minderjährigen, den Inhaber allein zu vertreten.

Ich/Wir bin/sind inländische Privatperson/en

(bitte nachfolgend kennzeichnen)

☐ Sonstiges

Bezeichnung angeben (z. B. juristische Person, ausländische Privatperson)

- ☐ wirtschaftlich selbstständige Privatperson (z. B. Gewerbetreibende, freiberuflich Tätige, Landwirte)
☐ wirtschaftlich unselbstständige Privatperson (z. B. Arbeiter, Angestellte, Beamte, Rentner, Pensionäre)
☐ sonstige Privatperson (z. B. Hausfrauen, Kinder, Schüler, Studenten)

Die Fondsdepot Bank – eine Marke der FNZ Bank SE (im Nachfolgenden "Bank" genannt) führt sämtliche Aufträge des/der Depotinhaber/s als reines Ausführungsgeschäft aus. Eine Prüfung, ob der von dem/den Depotinhaber/n beabsichtigte Kauf der Anteile oder Aktien an Investmentvermögen (im Nachfolgenden "Investmentanteile" genannt) für den/die Depotinhaber angemessen ist/sind, d.h. ob der/die Depotinhaber über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt/verfügen, um die Risiken im Zusammenhang mit dem Kauf der Investmentanteile angemessen beurteilen zu können, nimmt die Bank nicht vor. Die vorstehenden Ausführungen gelten nicht im Falle des Erwerbs komplexer Produkte.



1. Inhaber

Name _____ Vorname/n _____

2. Inhaber

Name _____ Vorname/n _____

B. Angaben zum Geldwäschegesetz/steuerliche Angaben

Ich/Wir erkläre/n, dass ich/wir wirtschaftlich Berechtigte/r bin/sind.

Falls Sie auf fremde Veranlassung handeln, indem Sie Geld für einen Dritten anlegen, nennen Sie bitte nachfolgende Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten.

wirtschaftlich Berechtigter ist

☐ weiblich

☐ männlich

☐ divers

☐ Prof.

☐ Dr.

Name _____ Vorname/n ¹ _____

Straße _____ Nummer _____

PLZ _____ Ort _____ Land _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____ Geburtsland _____ Staatsangehörigkeit _____

abw. Geburtsname _____ Telefon ² _____

E-Mail _____

Steuerliche Ansässigkeit wirtschaftlich Berechtigter:

in Land _____ Steuer-IdNr. ³ _____ Wirtschafts-IdNr. (sofern vorhanden) ⁴ _____

zusätzlich in Land _____ Steuer-IdNr. ³ _____ Wirtschafts-IdNr. (sofern vorhanden) ⁴ _____

Hinweis: Dritte, insbesondere mein/unser Berater, sind **nicht** zur Entgegennahme von Bargeld, Schecks, Überweisungen oder sonstigen Vermögenswerten von mir/uns berechtigt; Zahlungen sind nur direkt an die Bank per Überweisung oder Lastschrifteinzug möglich.

Ich/Wir erkläre/n, dass die Anlage ausschließlich erfolgt für (bitte nachfolgend kennzeichnen):

☐ das Privatvermögen.

☐ das Betriebsvermögen eines inländischen Betriebs, der keine Körperschaft/kein sonstiges Steuersubjekt nach § 1 KStG ist (z. B. gewerbliche OHG bzw. KG, e. K., freiberufliche Tätigkeit).

C. Freischaltung für das Fondsbanking und den InfoManager

Fondsbanking

Das Fondsbanking ermöglicht die Einsichtnahme von Depotbeständen, Kontoständen, Spar- und Auszahlplänen, Depotumsätzen und persönlichen Daten über das Internet (Leseberechtigung).

Ferner kann der Nutzer Kauf-, Verkaufs- und Tauschaufträge sowie Aufträge zu Spar- und Auszahlplänen über das Internet erteilen, im Geldkonto Überweisungsaufträge veranlassen und Daueraufträge einrichten und verwalten (Transaktionsberechtigung).

Für die Nutzung des Fondsbanking gelten die in den Eröffnungsunterlagen abgedruckten "Besondere Bedingungen für die Nutzung des Fondsbanking und des InfoManager".

InfoManager

Der InfoManager ist ein elektronisches Postfach, in dem bestimmte Dokumente, die im Rahmen der Depot-/Kontoführung produziert werden (z. B. Depot-/Kontoabrechnung, Ausschüttungsmittelungen, Kosteninformation), zum Download hinterlegt werden. ⁵

Für die Nutzung des InfoManager gelten die in den Eröffnungsunterlagen abgedruckten "Besondere Bedingungen für die Nutzung des Fondsbanking und des InfoManager".

Ich/Wir beauftrage/n die Bank, das mit diesem Antrag neu zu eröffnende Depot und das neu zu eröffnende Geldkonto für den InfoManager und das Fondsbanking mit Lese- und Transaktionsberechtigung freizuschalten.

Über den Eingang neuer Dokumente in meinem/unserem InfoManager wird mich/uns die Bank per E-Mail an die angegebene/n E-Mail-Adresse/n benachrichtigen. Wird bei Angaben des Inhabers nur eine E-Mail-Adresse angegeben, erfolgt der Versand der E-Mail nur an diese E-Mail-Adresse.

Hinweis: Für die Freischaltung des Fondsbanking und des InfoManager erhält/erhalten der/die Inhaber mit der Post seine/ihre Zugangs- sowie Authentifizierungsdaten und mit gesonderter Post eine persönliche Identifikationsnummer (im Nachfolgenden "PIN" genannt) für das/die Depot/s und ggf. Geldkonto/-konten. Zur Änderung der PIN benötigen Sie eine generierte TAN. Bei Gemeinschaftsdepots/-konten erhält jeder Inhaber separate Zugangsdaten.



1. Inhaber

Name

Vorname/n

2. Inhaber

Name

Vorname/n

D. Zusatzvereinbarung zum EUR-Geldkonto

Referenzbankverbindung für das Depot

Das EUR-Geldkonto ist die Referenzbankverbindung für das unter Buchstabe A. genannte Depot bei der Bank. Insbesondere beauftrage/n ich/wir die Bank, zukünftig für die Abwicklung im Zusammenhang mit einmaligen Kauf- und Verkaufsaufträgen ausschließlich das EUR-Geldkonto in seiner Funktion als Referenzbankverbindung zu verwenden, sofern ich/wir auf dem jeweiligen Transaktionsauftrag keine abweichende Bankverbindung nenne/n.

Erlöse aus Auflösungen von Investmentvermögen/Steuererstattungen/Depotführungsentgelte und Aufwendungen

Ich/Wir beauftrage/n die Bank, Liquidationserlöse aus Auflösungen von Investmentvermögen sowie Steuererstattungen dem mit diesem Antrag neu zu eröffnenden EUR-Geldkonto gutzuschreiben. Ferner ermächtige/n ich/wir die Bank, zum Zeitpunkt der Belastung fälliger Depotführungsentgelte, Portoauslagen, Steuern und sonstige Aufwendungen und Entgelte, sofern diese nicht durch Verkäufe aus dem Depotvermögen bzw. - im Falle der Erhebung der Kapitalertragsteuer- auf sonstige im Vertragsverhältnis vorgesehene Weise abgegolten werden können, dem vorgenannten Geldkonto zu belasten.

☐ Ich/Wir beauftrage/n die Bank, die jährlich anfallenden Depotführungsentgelte und Portoaufwendungen dem mit diesem Antrag neu zu eröffnenden EUR-Geldkonto zu belasten.

Für das Geldkonto gilt als Bankverbindung für Auszahlungen die unter Buchstabe E. genannte Referenzbankverbindung zur Geschäftsabwicklung.

Hinweis: Zahlungen auf Ihr Geldkonto sind nur direkt per Überweisung möglich. Ihre neue Geldkonto-Nr. geht Ihnen nach Geldkontoeröffnung mit separater Post zu.

E. Referenzbankverbindung zur Geschäftsabwicklung/Mandaterteilung Depot

Die u. g. Bankverbindung dient als Referenzbankverbindung für das EUR-Geldkonto bei der Bank und als weitere Bankverbindung für das Fondsdepot Online.

Insbesondere sollen Auszahlungen (z. B. Erlöse aus Verkäufen oder Auflösungen von Investmentvermögen) und eventuelle Steuererstattungen über diese Bankverbindung abgewickelt werden.

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer der Bank: **DE68ZZZ00000025032**

Die Mandatsreferenz wird Ihnen nach Einrichtung des Mandats separat schriftlich mitgeteilt (z. B. bei erstmaligem Einzug einer Lastschrift).

Ich/Wir ermächtige/n die Bank, Geldbeträge von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Bank auf dieses Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Im Rahmen der Erteilung dieses Mandats muss der Inhaber bzw. der gesetzliche Vertreter, der den vorliegenden Auftrag unterzeichnet, mit dem Girokontoinhaber der Bankverbindung, für welche das vorliegende Mandat erteilt wird, identisch sein. Ich/Wir stelle/n sicher, dass eine SEPA-Basislastschrift von der Bankverbindung erfolgen kann und habe/n keine Sparkonten angegeben.

Wichtige Informationen:

- Ich/Wir kann/können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem kontoführenden Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
- Ich/Wir nehmen zur Kenntnis, dass Kaufaufträge per Lastschrift insgesamt nur bis zu einem Betrag von 50.000,00 EUR pro Bankarbeitstag ausgeführt werden können. Bei Beträgen über 50.000,00 EUR werde/n ich/wir den Anlagebetrag auf das Einzahlungskonto der FNZ Bank SE überweisen.
- Aufträge zu Käufen und Sparplänen per Lastschrift kann ich/können wir nur auf einem gültigen Formular der Fondsdepot Bank – eine Marke der FNZ Bank SE erteilen.
- Mandatserteilung: Das SEPA-Lastschriftmandat verliert seine Gültigkeit, wenn der Zahlungspflichtige oder Zahlungsempfänger dieses schriftlich widerruft bzw. es nach dem letzten Lastschrifteinzug 36 Monate nicht in Anspruch genommen wurde. In diesen Fällen und bei Änderung des Girokontoinhabers ist die Erteilung eines neuen SEPA-Lastschriftmandates erforderlich.

Referenzbankverbindung

Girokontoinhaber (Name, Vorname/n)

Kreditinstitut (Name, Ort)

BIC

IBAN

Der Girokontoinhaber muss identisch sein mit dem oder einem der Inhaber bzw. mit dem oder einem der gesetzlichen Vertreter.

☐ Ich/Wir beauftrage/n die Bank, das für das neu zu eröffnende Depot jährlich anfallende Depotführungsentgelt und die Portoauslagen von der o. g. Bankverbindung per Lastschrift einzuziehen.



1. Inhaber

2. Inhaber

Name	Vorname/n	Name	Vorname/n
------	-----------	------	-----------

F. Kaufauftrag für Ihr Fondsdepot Online

Die Fondsdepot Bank – eine Marke der FNZ Bank SE (im Nachfolgenden "Bank" genannt) führt sämtliche Aufträge des/der Depotinhaber/s als reines Ausführungsgeschäft aus. Eine Prüfung, ob der von dem/den Depotinhaber/n beabsichtigte Kauf der Anteile oder Aktien an Investmentvermögen (im Nachfolgenden "Investmentanteile" genannt) für den/die Depotinhaber angemessen ist/sind, d.h. ob der/die Depotinhaber über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt/verfügen, um die Risiken im Zusammenhang mit dem Kauf der Investmentanteile angemessen beurteilen zu können, nimmt die Bank nicht vor. Die vorstehenden Ausführungen gelten nicht im Falle des Erwerbs komplexer Produkte.

Kaufauftrag⁶

Ich/Wir möchte/n **einmalig** Investmentanteile kaufen und beauftrage/n die Bank, für den jeweiligen Anlagebetrag (Mindestanlagebetrag je Investmentvermögen und Anlagetermin 250,00 EUR⁷) Anteile folgender Investmentvermögen zu erwerben:

ISIN/Fondsname	Lastschrift einzug Anlagebetrag	Überweisung Anlagebetrag ⁸	Anlagetermin ⁹ sofort oder am	weitere Angaben
	EUR	EUR	Datum	Sonstiges
	EUR	EUR	Datum	Sonstiges
	EUR	EUR	Datum	Sonstiges
	EUR	EUR	Datum	Sonstiges
	EUR	EUR	Datum	Sonstiges

Einrichtung von Sparplänen⁶

Ich/Wir möchte/n **regelmäßig bis auf Widerruf** Investmentanteile kaufen und beauftrage/n die Bank, für den jeweiligen Anlagebetrag (Mindestanlagebetrag je Investmentvermögen und Anlagetermin 25,00 EUR⁷) jeweils **monatlich** (sonst 2-monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich) Anteile folgender Investmentvermögen zu erwerben, falls unter Anlagerhythmus nichts anderes angegeben ist:

ISIN/Fondsname	Lastschrift einzug Anlagebetrag	Anlagerhythmus	Anlagetermin	weitere Angaben
	EUR	Anlagerhythmus	☐ 1. ☐ 15. oder am	Sonstiges
	EUR	Anlagerhythmus	☐ 1. ☐ 15. oder am	Sonstiges
	EUR	Anlagerhythmus	☐ 1. ☐ 15. oder am	Sonstiges
	EUR	Anlagerhythmus	☐ 1. ☐ 15. oder am	Sonstiges
	EUR	Anlagerhythmus	☐ 1. ☐ 15. oder am	Sonstiges

Die **regelmäßige Anlage** im Rahmen des Sparplans soll erstmalig im , sonst zum **nächstmöglichen Termin** (1./15. oder anderer Anlagetermin) erfolgen.
Monat Jahr

Dynamisierung (nur für Sparpläne):

Bitte erhöhen Sie automatisch den Anlagebetrag jeweils nach 12 Monaten um ☐ 3 % ☐ 5 % ☐ 10 % oder der letzten Anlagesumme.

Bei Lastschrift einzug: Ich/Wir bitte/n die Bank, den jeweiligen Anlagebetrag von der unter Buchstabe E. vereinbarten Referenzbankverbindung einzuziehen.

Bei Überweisung: Ich/Wir überweise/n den Anlagebetrag auf das Einzahlungskonto der FNZ Bank SE, bei der Commerzbank AG, Stuttgart, IBAN: DE60 6008 0000 0914 4055 00/BIC: DRES DE FF 600 unter Angabe von Fondsdepot-Nr., ISIN des zu erwerbenden Fonds und Kundennamen. Soll eine Aufteilung der Anlagesumme erfolgen, so benötigen wir hierfür einen entsprechenden Auftrag. **Vorstehendes gilt nicht für den Erwerb von komplexen Fonds.**



1. Inhaber

Name	Vorname/n	Name	Vorname/n

2. Inhaber

SEPA- Lastschriftmandat für abweichende Bankverbindung zur Abwicklung vorstehenden Kaufauftrages/SparplanesGläubiger-Identifikationsnummer der Bank: **DE68ZZZ00000025032**

Die Mandatsreferenz wird Ihnen nach Einrichtung des Mandats separat schriftlich mitgeteilt (z. B. bei erstmaligem Einzug einer Lastschrift).

Ich/Wir ermächtige/n die Bank, Geldbeträge von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Bank auf dieses Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Ich/Wir stelle/n sicher, dass eine SEPA-Basislastschrift von der Bankverbindung erfolgen kann und habe/n keine Sparkonten angegeben.

Wichtige Informationen:

- Ich/Wir kann/können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem kontoführenden Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
- Ich/Wir nehmen zur Kenntnis, dass Kaufaufträge per Lastschrift insgesamt nur bis zu einem Betrag von 50.000,00 EUR pro Bankarbeitstag ausgeführt werden können. Bei Beträgen über 50.000,00 EUR werde/n ich/wir den Anlagebetrag auf das Einzahlungskonto der FNZ Bank SE überweisen.
- Aufträge zu Käufen und Sparplänen per Lastschrift kann ich/können wir nur auf einem gültigen Formular der Fondsdepot Bank – eine Marke der FNZ Bank SE erteilen.
- Mandatserteilung: Das SEPA-Lastschriftmandat verliert seine Gültigkeit, wenn der Zahlungspflichtige oder Zahlungsempfänger dieses schriftlich widerruft bzw. es nach dem letzten Lastschrifteinzug 36 Monate nicht in Anspruch genommen wurde. In diesen Fällen und bei Änderung des Girokontoinhabers ist die Erteilung eines neuen SEPA-Lastschriftmandates erforderlich.

Girokontoinhaber (Name, Vorname/n)

Kreditinstitut (Name, Ort)

BIC

IBAN

Ort, Datum

X

Unterschrift des Girokontoinhabers (falls abweichend von dem/den Depotinhaber/n)

Recht auf Widerruf gemäß § 305 KAGB

Erfolgt der Kauf von Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen durch mündliche Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Anteile oder Aktien verkauft oder den Verkauf vermittelt hat, so kann der Käufer seine Erklärung über den Kauf binnen einer Frist von zwei Wochen der Verwaltungsgesellschaft gegenüber in Textform widerrufen (Widerrufsrecht); dies gilt auch dann, wenn derjenige, der Anteile oder Aktien verkauft oder den Verkauf vermittelt, keine ständigen Geschäftsräume hat. Handelt es sich um ein Fernabsatzgeschäft i. S. d. § 312c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, so ist bei einer Erbringung von Finanzdienstleistungen, deren Preis auf dem Finanzmarkt von Schwankungen abhängt, ein Widerruf nach den Vorschriften über Fernabsatzverträge ausgeschlossen.

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung. Der Widerruf ist gegenüber der Fondsdepot Bank – eine Marke der FNZ Bank SE, 95025 Hof in Textform unter Angabe der Person des Erklärenden einschließlich dessen Unterschrift zu erklären, wobei eine Begründung nicht erforderlich ist. Die Widerrufsfrist beginnt erst zu laufen, wenn die Durchschrift des Antrags auf Vertragsschluss dem Käufer ausgehändigt oder ihm eine Kaufabrechnung übersandt worden ist und in der Durchschrift oder der Kaufabrechnung eine Belehrung über das Widerrufsrecht wie die vorliegende enthalten ist. Ist der Fristbeginn streitig, trifft die Beweislast den Verkäufer.

Das Recht zum Widerruf besteht nicht, wenn der Verkäufer nachweist, dass der Käufer kein Verbraucher im Sinne des § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist oder er den Käufer zu Verhandlungen, die zum Verkauf der Anteile oder Aktien geführt haben, aufgrund vorhergehender Bestellung gemäß § 55 Absatz 1 der Gewerbeordnung aufgesucht hat.

Ist der Widerruf erfolgt und hat der Käufer bereits Zahlungen geleistet, so ist die Verwaltungsgesellschaft verpflichtet, dem Käufer, gegebenenfalls Zug um Zug gegen Rückübertragung der erworbenen Anteile oder Aktien, die bezahlten Kosten und einen Betrag auszuzahlen, der dem Wert der Anteile oder Aktien am Tage nach dem Eingang der Widerrufserklärung entspricht.

Auf das Recht zum Widerruf kann nicht verzichtet werden.

Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend beim Verkauf von Anteilen oder Aktien durch den Anleger.

Ende der Widerrufsbelehrung

1. Inhaber

2. Inhaber

Name

Vorname/n

Name

Vorname/n

G. Schlusserklärungen

Die Abgabe der Erklärungen ist freiwillig und hat keinen Einfluss auf den Vertrag mit der Bank.

Einwilligungserklärung - freiwillige Erklärung zur Weitergabe und Nutzung personenbezogener Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) EU-DSGVO

- ☐ Ich/Wir ermächtige/n die Bank, meinem/unserem Berater/Vermittler sowie der betreuenden Vertriebsorganisation neben den in diesem Formular enthaltenen/vorgesehenen Daten zudem noch folgende Angaben für die Beratung/Vermittlung über die Vermögensanlage in Investmentvermögen sowie zur Provisionsermittlung weiterzugeben: Fondsdepot-Nr., Geldkonto-Nr. (ggf. inkl. Währungskonten), Bankverbindung, Vollmachten, Postadressen, Depotbestände, Kontostände und Depot-/Kontobewegungen (inkl. steuerliche Daten), Daten zum Freistellungsauftrag für Kapitalerträge, Vereinbarungen zur Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel und Änderungen dieser Daten. Ich/Wir entbinde/n die Bank vom Bankgeheimnis.

Diese Einwilligung kann/können ich/wir jederzeit ohne Einfluss auf den Depot-/Geldkontovertrag mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Weitere Informationen finden Sie in den beigefügten Hinweisen zum Datenschutz.

Einwilligungserklärung – freiwillige Erklärung zur werblichen Ansprache, Markt- und Meinungsforschung

- ☐ Die Bank arbeitet im Interesse einer umfassenden Beratung/Vermittlung und Betreuung ihrer Depot- und Geldkonteninhaber mit ihren Beratern/Vermittlern eng zusammen. Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass die Berater/Vermittler – über den Zweck dieses Vertrages hinaus – ganz individuell in allen Fragen zu Finanzdienstleistungen beraten/vermitteln und maßgeschneiderte Angebote zum Zwecke der Werbung und Marktforschung unterbreiten können. Diese Einwilligung kann/können ich/wir jederzeit ohne Einfluss auf den Depot-/Geldkontovertrag mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Werbewiderspruchsmöglichkeit

Ich/Wir kann/können der Verarbeitung oder Nutzung meiner/unserer Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung jederzeit widersprechen. Der Widerspruch ist zu richten an die Fondsdepot Bank – eine Marke der FNZ Bank SE, 95025 Hof.

Verzicht auf Herausgabe von Vergütungszahlungen

Ich/Wir verzichte/n auf meine/unsere, aus sämtlichen Vergütungszahlungen, die in der ex ante-Kosteninformation dargestellt sind, herrührenden jetzigen und zukünftigen Ansprüche, von der Bank und/oder deren Vertriebspartnern diese heraus zu verlangen. Auf Wunsch kann ich/können wir auch eine Aufstellung der Kosten, die nach den einzelnen Posten aufgegliedert ist, erhalten.

Vereinbarung zum Verwarentgelt

Ich/Wir möchte/n Geldbeträge auf dem EUR-Geldkonto verwahren. Als Gegenleistung für die Verwahrung erhält die Bank von mir/uns pro EUR-Geldkonto ein guthabenabhängiges Verwarentgelt gemäß den Bestimmungen im "Preis- und Leistungsverzeichnis" und den "Besondere Bedingungen Verwarentgelte für Guthaben". Die Bank räumt einen Freibetrag pro EUR-Geldkonto in Höhe von 5.000 EUR ein, für den kein Verwarentgelt entrichtet werden muss. Auf das Guthaben auf einem EUR-Geldkonto, das diesen Freibetrag übersteigt, wird von der Bank das Verwarentgelt erhoben.

Zurverfügungstellen von Informationen und Unterlagen

Zurverfügungstellen der Basisinformationen über Vermögensanlagen in Investmentfonds, der Verkaufsunterlagen sowie weiterer Informationen

Mit den Eröffnungsunterlagen erhielt/en ich/wir die Basisinformationen über Vermögensanlagen in Investmentfonds.

Der/Die Verkaufsprospekt/e sowie der/die aktuelle/n Jahresbericht/e und ggf. der/die anschließende/n Halbjahresbericht/e wurden mir/uns rechtzeitig kostenlos zur Verfügung gestellt. Im Falle des Erwerbs von Anteilen eines alternativen Investmentfonds wurde/n ich/wir über den jüngsten Nettoinventarwert des Investmentvermögens informiert.

Bitte ein Feld ankreuzen und unterschreiben:

- ☐ Die genannten Unterlagen/Informationen wurden mir/uns übergeben.
☐ Ich/Wir verzichte/n auf die Übergabe dieser Unterlagen/Informationen.

Die ex ante-Kosteninformation habe/n ich/wir erhalten.

Ich/Wir wurde/n über die Möglichkeit informiert, die kostenlose Aushändigung der Basisinformationsblätter in Papierform verlangen zu können. Diese habe/n ich/wir rechtzeitig wie folgt erhalten:

- ☐ Das/Die Basisinformationsblatt/-blätter wurde/n mir/uns in Papierform übergeben.
☐ Das/Die Basisinformationsblatt/-blätter wurde/n mir/uns auf meine/ unsere angegebene E-Mail-Adresse zur Verfügung gestellt.
☐ Das/Die Basisinformationsblatt/-blätter wurde/n mir/uns in digitaler Form über eine Webseite zur Verfügung gestellt. Ich/Wir habe/n die Möglichkeit des Einsehens und/oder Downloads dieser Unterlagen/Informationen genutzt.

Ort, Datum

Ort, Datum

X

Unterschrift 1. Inhaber bzw. 1. gesetzlicher Vertreter

X

Unterschrift 2. Inhaber bzw. 2. gesetzlicher Vertreter



1. Inhaber

Name _____ Vorname/n _____

2. Inhaber

Name _____ Vorname/n _____

Preis- und Leistungsverzeichnis, Einbeziehung der Geschäftsbedingungen

Für die Geschäftsverbindung gelten die "Allgemeine Geschäftsbedingungen" (im Nachfolgenden "AGB" genannt), "Sonderbedingungen" und die "Vorvertragliche Informationen bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen gemäß § 312d Abs. 2 BGB in Verbindung mit Artikel 246b EGBGB".

Zudem gelten:

- das "Preis- und Leistungsverzeichnis" in seiner aktuellen Fassung
- der Hinweis "Transparenz schaffen – die Basis für eine langfristig erfolgreiche Geschäftsbeziehung - Umgang mit Interessenkonflikten -"
- die "Besondere Bedingungen für das Fondsdepot Online"
- die "Besondere Bedingungen für das Geldkonto"
- die "Besondere Bedingungen Verwahrtgelte für Guthaben"
- die "Besondere Bedingungen für den Erwerb, die Verwahrung und den Verkauf Europäischer langfristiger Investmentfonds"

Für die Freischaltung des Fondsbanking und des InfoManager gelten ergänzend und abweichend zu den vorgenannten Bedingungen die "Besondere Bedingungen für die Nutzung des Fondsbanking und des InfoManager".

Weitere Informationen finden Sie in den beigefügten Hinweisen zum Datenschutz.

Widerrufsbelehrung

Es handelt sich um einen Fernabsatzvertrag. Es gilt/gelten die im Anhang abgedruckte/n Widerrufsbelehrung/en

- Widerrufsbelehrung Depot [FB0160]
- Widerrufsbelehrung Geldkonto [FB0163]

Unterschrift/en zum Eröffnungsantrag mit Kaufauftrag

Mit meiner/unseren nachfolgenden Unterschrift/en bestätige/n ich/wir die Anträge und Erklärungen in den obigen Buchstaben A bis G.

Hinweis: Bitte beachten Sie insbesondere Ihre Erklärungen unter Buchstabe G. zur freiwilligen Erklärung zur Weitergabe von Daten, zum Verzicht auf die Herausgabe von Vergütungszahlungen, zum Preis- und Leistungsverzeichnis, zur Einbeziehung der Geschäftsbedingungen und der/den Widerrufsbelehrung/en.

Die Bank behält sich das Recht vor, die Geschäftsverbindung bei unvollständigen/falschen Angaben abzulehnen.

Die nachfolgende/n Unterschrift/en, die gleichzeitig als Unterschriftsprobe/n für den Geschäftsverkehr gilt/gelten, bitten wir genau beizubehalten und nur innerhalb des/der vorgesehenen Feldes/Felder zu leisten.

Ort, Datum

Ort, Datum

X _____
Unterschrift 1. Inhaber bzw. 1. gesetzlicher Vertreter

X _____
Unterschrift 2. Inhaber bzw. 2. gesetzlicher Vertreter



1. Inhaber

Name _____ Vorname/n _____

2. Inhaber

Name _____ Vorname/n _____

H. Legitimation durch den Berater

Legitimationsdaten

PA: Personalausweis, RP: Reisepass, GU: Geburtsurkunde (Minderjährige), KR: Kinderreisepass

1. Inhaber

☐ PA ☐ RP ☐ GU ☐ KR

Ausweisnummer _____ Ausstellungsdatum _____ ausstellende Behörde _____ Ablaufdatum Dokument _____

2. Inhaber

bzw. 1. gesetzlicher Vertreter

☐ PA ☐ RP

Ausweisnummer _____ Ausstellungsdatum _____ ausstellende Behörde _____ Ablaufdatum Dokument _____

2. gesetzlicher Vertreter

☐ PA ☐ RP

Ausweisnummer _____ Ausstellungsdatum _____ ausstellende Behörde _____ Ablaufdatum Dokument _____

wirtschaftlich Berechtigter

☐ PA ☐ RP ☐ GU ☐ KR

Ausweisnummer _____ Ausstellungsdatum _____ ausstellende Behörde _____ Ablaufdatum Dokument _____

Die Frage des wirtschaftlich Berechtigten wurde mit dem Kunden unter Buchstabe B. verifiziert. Die Richtigkeit der Legitimationsdaten bzw. die Identität/en des/der Inhaber/s bzw. des/der gesetzlichen Vertreter/s und – falls anwendbar – des wirtschaftlich Berechtigten und die Plausibilität der Angaben zur steuerlichen Ansässigkeit außerhalb Deutschlands wurde/n durch Einsichtnahme in das/die Legitimationsdokument/e geprüft. Das/Die Legitimationsdokument/e lag/en im Original vor und liegt/liegen in heller, gut lesbarer Kopie bei. Die Unterschrift/en wurde/n vor mir geleistet.

Beratername _____ Berater-Nr. _____

Ort, Datum _____



X

Stempel und Unterschrift des Beraters

I. Anmerkungen zur Depot-/Geldkontoeröffnung (ggf. vom Berater auszufüllen)

Fußnotenverzeichnis:

- ¹⁾ Sämtliche Vornamen gemäß Ausweisdokument.
- ²⁾ Die Erteilung dieser Auskunft ist freiwillig.
- ³⁾ Die Steuer-Identifikationsnummer wird zwingend bei der Durchführung des Kirchensteuerabzuges benötigt. Des Weiteren ist die Angabe der Steuer-IdNr. unter bestimmten Voraussetzungen im Hinblick auf §13 FKAustG erforderlich, sofern eine steuerliche Ansässigkeit außerhalb Deutschlands vorliegt. Nach §154 Abs. 2a AO ist die Angabe der Steuer-IdNr. auch für steuerliche Ansässigkeit in Deutschland erforderlich. Ist diese nicht im Dokument enthalten, kann das Formular nicht angenommen werden.
- ⁴⁾ Sofern für Sie als nicht natürliche Person noch keine Wirtschafts-Identifikationsnummer vergeben wurde, geben Sie bitte die für die Besteuerung nach dem Einkommen geltende Steuernummer an.
- ⁵⁾ Soweit gesetzlich vorgegeben, stellen wir Ihnen Informationen in elektronischer Form zur Verfügung. Als Privatkunde im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) haben Sie die Möglichkeit, diese Informationen stattdessen in schriftlicher Form zu erhalten.
- ⁶⁾ Angaben zur Höhe des Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages und der jährlich anfallenden Vergütungen sind in dem/den jeweiligen Verkaufsprospekt/en der Investmentvermögen bzw. der ex ante-Kosteninformation enthalten. Angaben zu von der Bank erhaltenen und gegenüber Vertriebspartnern gewährten Vergütungen können der ex ante-Kosteninformation sowie dem Preis- und Leistungsverzeichnis entnommen werden.
- ⁷⁾ Abweichende Mindestanlagesumme/n auf Ebene des Investmentvermögens ist/sind möglich. Eine Übersicht der betreffenden Investmentvermögen ist bei der Bank erhältlich.
- ⁸⁾ Bitte beachten Sie, dass die Transaktion nur dann durchgeführt werden kann, wenn die Überweisung an die FNZ Bank SE erfolgt ist.
- ⁹⁾ Anlagetermin nur bei Lastschrifteinzug möglich.

Pflichtfeld (Hinweis: Bei Depots/Konten mit 2 Inhabern oder mit einem minderjährigen Inhaber oder mit sonstigen Berechtigten gelten die entsprechenden Pflichtfelder analog.)



--	--	--	--	--	--	--	--	--

(Die Depot-Nr. wird von der Bank vergeben, sofern zur Geldkontoeröffnung eine Depoteröffnung eingereicht wurde.)

Name	Vorname/n	Geburtsdatum
------	-----------	--------------

Name	Vorname/n	Geburtsdatum
------	-----------	--------------

Darüber hinaus sind Ihre Einlagen durch den **Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken** bis zur Höhe der Sicherungsgrenze der Bank geschützt. Nähere Informationen dazu finden Sie in Ziffer 20 der Allgemeine Geschäftsbedingungen und auf www.bankenverband.de/einlagensicherung.

Einlagen bei der FNZ Bank SE sind geschützt durch:	Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH ¹
Sicherungsobergrenze:	100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut ²
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden "aufaddiert", und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 EUR ²
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze von 100.000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger ³
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:	7 Arbeitstage ⁴
Währung der Erstattung:	Euro
Kontaktdaten:	Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH Burgstraße 28 10178 Berlin Deutschland Postanschrift: Postfach 11 04 48 10834 Berlin Telefon: +49 (0)30 59 00 11 960 E-Mail: info@edb-banken.de
Weitere Informationen:	www.edb-banken.de

X Unterschrift 1. Geldkontoinhaber bzw. 1. gesetzlicher Vertreter **X** Unterschrift 2. Geldkontoinhaber bzw. 2. gesetzlicher Vertreter

- 1 Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem und einem vertraglichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100.000 EUR erstattet.
- 2 Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 EUR auf einem Sparkonto und 20.000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 EUR erstattet.
- 3 Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 EUR für jeden Einleger. Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt. In den Fällen des § 8 Absätze 2 bis 4 des Einlagensicherungsgesetzes sind Einlagen über 100.000 EUR hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich über die Webseite der [Entschädigungsanstalt deutscher Banken GmbH](http://www.edb-banken.de) unter www.edb-banken.de.

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH
Burgstraße 28 Postanschrift: Telefon: +49 (0)30 59 00 11 960
10178 Berlin Postfach 11 04 48 E-Mail: info@edb-banken.de
Deutschland 10834 Berlin

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über die Webseite der Entschädigungsanstalt deutscher Banken GmbH unter www.edb-banken.de

Weitere wichtige Informationen:

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

Depotbezogene Zulassung zu Transaktionen mit komplexen Fonds bei der Fondsdepot Bank - eine Marke der FNZ Bank SE

Der Auftrag kann per **Telefax an +49 9281 7258 - 46118** oder per Mailanhang jeweils mit Kundenunterschrift an **info@fondsdepotbank.de** gesendet werden.

[illegible]

A. Angaben Depotinhaber (im Nachfolgenden "Inhaber" genannt)

Inhaber

Name		Vorname/n ¹	
Straße			Nummer
PLZ	Ort	Land	
Telefon ²		E-Mail	

Hinweise zu Risiken bei Transaktionen mit komplexen Fonds:

Bitte machen Sie sich anhand der unten genannten Unterlagen die Funktionsweise sowie die besonderen Risiken von komplexen Fonds bewusst! Seien Sie sich insbesondere auch der besonderen Verlustrisiken bewusst, die bei Transaktionen mit komplexen Fonds bestehen und in den nachfolgenden Informationen auch nochmal erläutert werden, und nehmen Sie diese bitte zur Kenntnis! Hiermit weisen wir Sie ausdrücklich darauf hin, dass bei Transaktionen mit komplexen Fonds

- die Gefahr des Totalverlustes des eingesetzten Kapitals zzgl. anfallender Kosten besteht,
- Sie nur solches Kapital für Spekulationen einsetzen sollten, dessen Verlust Ihre Existenz nicht gefährdet,
- spekulative Käufe niemals kreditfinanziert werden sollten!

Geltung der Vertragsbedingungen

Für die Zulassung zu Transaktionen mit komplexen Fonds gelten ergänzend die Allgemeine Geschäftsbedingungen, die "Sonderbedingungen" und die weiteren mit Ihnen vereinbarten Bedingungen (z. B. die Besondere Bedingungen für die Nutzung des Fondsbanking und des InfoManager) sowie das Preis- und Leistungsverzeichnis in der jeweils aktuell gültigen Fassung. Das jeweils aktuell gültige Preis- und Leistungsverzeichnis kann jederzeit kostenlos bei der Fondsdepot Bank - eine Marke der FNZ Bank SE (im Nachfolgenden "Bank" genannt) angefordert werden.

Ausschluss der Anlageberatung

Die Bank weist Sie hiermit ausdrücklich darauf hin, dass die Bank Transaktionsaufträge ihrer Kunden zu komplexen Fonds lediglich im beratungsfreien Geschäft ausführt, sie bietet keine individuelle Anlageberatung an. Die Bank führt lediglich eine Angemessenheitsprüfung gemäß § 63 Abs. 10 WpHG und keine Geeignetheitsprüfung gemäß § 64 Abs. 3 WpHG durch. Sofern die Bank Ihnen über die gesetzlichen Aufklärungspflichten hinausgehende Informationen (Marktcommentare, Charts, Analysen Dritter usw.) zur Verfügung stellt, liegt darin keine Anlageberatung, sondern dies soll Ihnen lediglich die selbstständige Anlageentscheidung erleichtern.

Kein reines Ausführungsgeschäft und Durchführung einer Angemessenheitsprüfung

Soweit sich auf Formularen der Bank Hinweise befinden, die Bank führe Aufträge als reines Ausführungsgeschäft aus und führe keine Angemessenheitsprüfung durch, gilt dies nicht für den Erwerb komplexer Fonds! Hier gelten die vorangehenden Ausführungen.

Wichtiger Hinweis:

Die Basisinformation über Vermögensanlagen in Investmentfonds bzw. das Grundlagenwissen Wertpapiere & Investmentfonds - Basisinformationen zur Anlegeraufklärung sind Ihnen in der jeweils aktuell gültigen Fassung im digitalen Eröffnungsprozess zur Verfügung gestellt worden bzw. werden auf der Website oder - sofern vorhanden - durch den Vermittler zur Ansicht, zum Herunterladen, zum Ausdruck und zur Speicherung zur Verfügung gestellt. (Etwasige Bezeichnungen von Vorgängerdokumenten der hier aufgeführten Dokumente können u.U. namentlich abweichen.)

Des Weiteren liegen die Informationen „Wichtige Hinweise/Informationen über (Verlust-)Risiken bei Transaktionen mit komplexen Fonds“ hier bei. Die Bank geht davon aus, dass die Anlage in dem von Ihnen gewählten komplexen Fonds für Sie angemessen ist, d. h. dass Sie über hinreichende Kenntnisse und Erfahrungen in komplexen Fonds verfügen und die damit verbundenen Risiken, die in den Informationen „Wichtige Hinweise/Informationen über (Verlust-)Risiken bei Transaktionen mit komplexen Fonds“ dargestellt sind, Ihnen zur Kenntnis gebracht wurden.

Ort, Datum

Ort, Datum

x

Unterschrift Inhaber bzw. gesetzlicher Vertreter bzw. Bevollmächtigter

Pflichtfeld



Inhaber

Name

Vorname/n

Depot-Nr.

Wichtige Hinweise/Informationen über (Verlust-)Risiken bei Transaktionen mit komplexen Fonds

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

bei Transaktionen mit komplexen Fonds stehen den Gewinnchancen hohe Verlustrisiken gegenüber. Jeder Kunde, der Transaktionen mit komplexen Fonds tätigen will, muss zuvor über die Risiken bei Transaktionen mit komplexen Fonds informiert sein.

Die nachfolgenden Informationen unterrichten Sie nur über die (Verlust-)Risiken bei Transaktionen mit komplexen Fonds und ersetzen nicht eine persönliche Beratung.

1. Komplexe Fonds

Als komplexe Fonds sind u. a. offene Investmentfonds, die nicht nach den Vorgaben der europäischen OGAW-/UCITS-Richtlinie errichtet wurden (sog. offene Alternative Investmentfonds, z. B. Immobilienfonds), bestimmte Exchange Traded Funds (ETFs) sowie geschlossene Alternative Investmentfonds anzusehen. Je nach Ausgestaltung unterscheiden sich diese Fonds in ihrem Risikopotential zum Teil erheblich voneinander.

2. Risiken durch Investition in Derivate

Komplexe Fonds können auch in Derivate, z. B. Optionen, Finanzterminkontrakte, Swaps etc., investiert sein. Diese Finanzinstrumente werden von den Kapitalverwaltungsgesellschaften zum einen zur Absicherung des komplexen Fonds eingesetzt, zum anderen können sie auch einen Teil der Anlagepolitik bilden. Mit dem Einsatz von Derivaten können Risiken verbunden sein, die über die Risiken anderer Finanzinstrumente hinausgehen.

3. Risiken durch Durchführung von Wertpapierleihegeschäften

Komplexe Fonds können zur Renditeoptimierung Wertpapierleihegeschäfte eingehen, sofern entsprechende Sicherheiten vorhanden sind. Das Risiko hierbei besteht darin, dass der Entleiher seiner Verpflichtung zur Rückführung der Leihe nicht erfüllen kann und der verleihende Fonds sich nicht in ausreichendem Maße aus dem Verkauf der Sicherheiten befriedigen kann. Hierdurch können Verluste für das Fondsvermögen und folglich Vermögensverluste für den Kunden drohen.

4. Besondere Risiken offener Immobilienfonds**4.1. Marktrisiken**

Aus dem Anlageschwerpunkt Immobilien ergeben sich insbesondere folgende Risiken: Mieterträge können aufgrund von Leerständen bzw. bei zahlungsunfähigen Mietern sinken. Die Attraktivität der jeweiligen Immobilienstandorte kann sinken, so dass bei einer Neuvermietung nur noch geringere Mieten erzielbar sind. Sofern der Fonds selbst Bauprojekte ausführt, können Probleme bei der ersten Vermietung entstehen. Bei Bauprojekten kann sich bspw. die Fertigstellung aus verschiedensten Gründen verzögern, dadurch wird das Objekt teurer als bei Baubeginn angenommen.

4.2. Risiken aus der Anlage liquider Mittel

Immobilienfonds legen liquide Anlagemittel oft vorübergehend in anderen Anlagenformen, insbesondere verzinslichen Wertpapieren, an. Diese Teile des Fondsvermögens unterliegen dann den speziellen Risiken, die für die gewählte Anlageform bestehen.

4.3. Risiken bei Investition in im Ausland gelegene Objekte

Die Anleger sind zusätzlich Währungsrisiken ausgesetzt, da der Verkehrs- und Ertragswert eines solchen Auslandsobjekts bei jeder Ermittlung des Anteilspreises in Euro konvertiert wird.

4.4. Risiken aus der Aussetzung von Anteilrücknahmen

Immobilien können nicht jederzeit kurzfristig veräußert werden. Dadurch kann es im Ausnahmefall (falls viele Anleger gleichzeitig Fondsanteile zurückgeben möchten), zur Aussetzung der Anteilrücknahme kommen, da die Kapitalverwaltungs-/Verwaltungsgesellschaft (nachfolgend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) zunächst Liegenschaften verkaufen muss, um ausreichend Liquidität zu schaffen. Die Aussetzung von Anteilrückgaben betrifft alle Anleger. Freibeträge können während dieser Zeit nicht geltend gemacht werden.

4.5. Risiken aus den gesetzlichen und vertraglichen Beschränkungen der Anteilrücknahme

Während der gesetzlichen Mindesthaltfrist von 24 Monaten und der 12-monatigen Rückgabefrist können Wertverluste auftreten, indem der Marktwert der Vermögensgegenstände gegenüber dem Einstandspreis fällt. Damit besteht das Risiko, dass der durch den Neuanleger erzielte Rücknahmepreis niedriger als der Anteilpreis zum Zeitpunkt des Anteilerwerbs oder als der Rücknahmepreis zum Zeitpunkt der unwiderruflichen Rückgabeerklärung ist. Der erzielte Rückgabepreis liegt ggf. unter dem Rücknahmepreis, den Bestandsanleger bei sofortiger Rückgabe erzielen. Anleger können sich nicht sicher sein, dass sie die von ihnen erworbenen Fondsanteile an offenen Immobilienfonds zu dem von ihnen erwarteten Wert, noch zu dem von ihnen geplanten Termin an die Verwaltungsgesellschaft zurückgeben können. Bei einem börslichen Verkauf müssen Anleger ggf. erhebliche Verluste hinnehmen.

5. Risiken bei Exchange Traded Funds (ETF)

Exchange Traded Funds (ETFs) sind börsengehandelte Fonds, die die Wertentwicklung eines Index – wie beispielsweise des DAX – nachbilden. Geldanlagen in ETF sind mit besonderen Risiken behaftet. Diese ergeben sich nicht nur aus dem Markt, in den investiert wird, sondern insbesondere aus der Konstruktion des ETF. Das Risiko aus der Konstruktion eines ETF hängt grundsätzlich von der gewählten Replikationsmethode ab:

5.1. Risiken bei ETF mit physischer Replikation

Im Fall von ETF, die eine physische Replikation verwenden, können verschiedenste Faktoren (bspw. die Transaktionskosten im Zusammenhang mit Änderungen der Indexzusammensetzung, der Zeitpunkt und die steuerliche Behandlung von Dividendenzahlungen etc.) die Wertentwicklung beeinflussen mit der Folge, dass die Erträge des ETF stärkeren Schwankungen ausgesetzt sind als die des zugrunde liegenden Index.

5.2. Risiken bei ETF mit synthetischer Replikation

Im Fall von ETF mit synthetischer Replikation sind die Basiswerte nicht physisch vorhanden, sondern es werden Swap-Positionen oder andere Derivate erworben, in denen die Basiswerte abgebildet sind. In diesem Fall ist der ETF einem Kontrahentenrisiko ausgesetzt, wenn der Swap-Vertragspartner (in der Regel eine Bank) nicht in der Lage ist, seine Zahlungsverpflichtungen aus dem Swap-Vertrag zu erfüllen.



Pflichtfeld

Inhaber

Name

Vorname/n

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Depot-Nr.

6. Typische Risiken geschlossener Alternativer Investmentfonds**6.1. Risiko des teilweisen/gänzlichen Kapitalverlustes**

Geschlossene Alternative Investmentfonds sind einem Unternehmen vergleichbar, welches Gewinne erzielen, aber auch Verluste erleiden kann. Es besteht daher immer das Risiko, dass die Verwaltungsgesellschaft am Ende der Laufzeit des Fonds nicht in der Lage ist, die geleistete Einlage ganz oder auch nur teilweise zurückzuzahlen.

6.2. Risiken der Kapitalbindung/eingeschränkten Fungibilität

Geschlossene Alternative Investmentfonds sind in der Regel für einen bestimmten Zeitraum (Laufzeit) aufgelegt. Eine vorzeitige Rückgabe der Anteile (Beteiligung) ist bei geschlossenen Alternativen Investmentfonds immer ausgeschlossen. Der Verkauf von Beteiligungen an einer Verwaltungsgesellschaft ist zwar möglich, allerdings existiert kein regulierter Markt für die Veräußerung von Beteiligungen an geschlossenen Alternativen Investmentfonds.

7. Allgemeine Risikohinweise zu der Anlage in Europäische langfristige Investmentfonds

ELTIFs werden als alternative Investmentfonds und damit als komplexe Finanzprodukte eingestuft. Aufgrund ihrer Besonderheiten und z.T. auch unterschiedlich ausgestalteten Vertragsbedingungen sollte sich jeder Anleger ausführlich mit den Risiken dieser Anlage befassen.

Marktrisiko: Kapitalmärkte unterliegen aufgrund von Wirtschaftsdaten und politischen Ereignissen typischen Schwankungen, die nicht selten unvorhersehbar sind. Auch Wechselbeziehungen zu Währungen oder anderen Märkten können Einfluss auf eine vermeintlich sichere Anlageklasse haben.

Währungsrisiko: Das Risiko eines Verlusts aufgrund von Wechselkursschwankungen oder aufgrund von devisenrechtlichen Bestimmungen.

Liquiditätsrisiko: ELTIF sind grundsätzlich so strukturiert, dass sie vor Ablauf der Laufzeit des ELTIF keine regelmäßigen Rücknahmen oder Ausschüttungen anbieten.

Sekundärmarktrisiko: Wird ein ELTIF über einen Sekundärmarkt gehandelt, kann sich der dort gehandelte Preis deutlich vom Wert des ELTIF unterscheiden, da sich der Preis in diesem Falle ggfs. über Angebot und Nachfrage ermittelt, nicht über den NAV (net asset value) des Fonds. Insofern muss der Anleger bei Verkäufen über den Sekundärmarkt mit erheblichen Abschlägen rechnen.

Management Risiko: Die erfolgreiche Verwaltung des ELTIF ist abhängig von den Analysefähigkeiten sowie der Eignung des Managers. Diese können im Zweifel zu Fehleinschätzungen bzw. -interpretationen der Märkte führen.

Fußnotenverzeichnis:

¹⁾ Sämtliche Vornamen gemäß Ausweisdokument.

²⁾ Die Erteilung dieser Auskunft ist freiwillig.



Identifikation per POSTIDENT

FondsSuperMarkt ist gesetzlich verpflichtet, jeden Depotinhaber, gesetzlichen Vertreter oder Vollmachtnehmer gegenüber der Depotbank anhand eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses zu identifizieren.

1.		Notwendige Dokumente ✓ Gültiger Personalausweis oder Reisepass ✓ POSTIDENT-Coupon (siehe unten) Details unter www.fonds-super-markt.de/identitaetsfeststellung
2.		So einfach geht's ✓ POSTIDENT ist in einer beliebigen Filiale der Deutschen Post AG durchführbar ✓ Ein Mitarbeiter prüft Ihr vorgelegtes Ausweisdokument und bittet Sie um eine digitale Unterschriftsprobe ✓ Die Daten werden FondsSuperMarkt verschlüsselt zur Verfügung gestellt ✓ Der Service ist für Sie kostenlos, FondsSuperMarkt übernimmt die Kosten des POSTIDENT-Verfahrens

Coupon ist **mehrfach** verwendbar

Coupon für POSTIDENT durch Postfiliale

zur Identitätsfeststellung in einer Postfiliale für FondsSuperMarkt.de by INFOS AG

Nehmen Sie diesen Coupon und lassen Sie sich bei einer Postfiliale mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass identifizieren, um Ihre Identifizierung abzuschließen.



POSTIDENT

Filiale für POSTIDENT finden auf: www.deutschepost.de

Hinweise für Filialmitarbeiter:

- Barcode einscannen / VGA 1611/PI aufrufen



- Abrechnungs- und Referenznummer eingeben

Abrechnungsnummer

5 | 0 | 6 | 1 | 9 | 6 | 0 | 8 | 1 | 3 | 3 | 7 | 0 | 1

Referenznummer

0 | 1 | | | | | | | | | |

- Identifizierung (VGA 1611 / Postident „Basic“) durchführen
- Diesen Coupon nach der Identifizierung datenschutzkonform entsorgen.

MaV: Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter-Hotline